Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Artikel: Erklärung derjenigen Mitglieder des Senats, die an dem gesetzwidrigen

Zusammentritt am 8. August keinen Theil nahmen

Autor: Bay / Lüthi v. Sol / Vonflüe

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kange Hilfe, aber man wollte fie nicht annehmen: nun schieft uns die Vollziehung Medicin; mit Dank nehme ich sie an.

Schoch. Unfer Baterland hangt noch nicht an einem Faden: nicht die Bollziehung hat und, sondern wir haben die Vollziehung zu entschen, wenn sie ihre Pflicht nicht thut, und sie hat und die Rechnungen noch nie gegeben. Besser als dieser Borschlag ist der, den wir gestern schon beschlossen, daß die neue Eintheitung Helvetiens dem Bolk erst zur Genehmigung vorgelegt werde. Man führe erst dieses aus und verztage die vorliegende Bolschaft.

Schlumpf, so weit er das Bolk kennt, fühlt ganz das Richtige dieses Gemaldes und wird die worgeschlagene Magregel gerne sehen: Er stimmt ihr aus vollem Herzen ben.

In der matten. Die Armuth unsers Volks bes darf diese Ersparung bewirkende Magregel: Man wricht uns von dem Mangel eines Finanzipstems und der Rechnungen: exsteres wird in einer kleinen Verstammlung leichter zu entwerfen und leztere leichter zu untersuchen sen, also sind diese Einwendungen unzütig: ich simme dem Antrag der Vollziehung ben.

Trofch. Schon lange jahen wir, daß statt Bermunft nur Leidenschaft die in unsver Versammlung vorkommenden Unträge beurtheilten. Ben einer Uenzberung, die vorgenommen wird, kann es kaum schlimmer gehen als bis jezt: Er stimmt zur Botschaft und host die übrig bleibenden Gesetzgeber werden bedenzen, daß das Volk keine ausschließliche Regierung mehr will, sondern Schutz seiner Rechte allgemein begehrt.

Baster ftimmt gang jur Botichaft: er hatte gerne eine andere Wahlart als durch die Bollziehung gemunscht, sieht aber daß feine zweckmäßigere zu erhalten ift.

Carmintran stimmt ganz der Botschaft ben. Man ruft zum Abstimmen. Das Abstimmen wird erkannt und der Borschlag der Bollziehung mit groffem Stimmenmehr und allgemeiner Ruhe angenommen.

Erklärung, die die Bürger Ufter i und Lüthard, gewesene Mitglieder des Senats, am Abend des 7. Augusts ausstellten.

Die Unterzeichneten, gewesene Mitglieder des helvet. Senats, wiederholen hiedurch schriftlich die Ertlarung,

welche sie in Folge des wilben und farmischen Abschlags, einer unverzögerten Discussion und Entscheidung über ben auf die Botschaft des Bolls. Ausschusses genommenen Beschluß des groffen Raths, in der heutigen Sitzung gethan haben: Sie seben sich nicht langer als Glieder des Senats an.

Bu gleicher Zeit erklaren fie, daß die vom Boll. Ausschuß vorgeschlagne Bertagung der Rathe spwohl, als die Organisation einer provisorischen Regierung, ihren Benfall haben; daß sie dieselben als einen nothe wendigen Schritt zur Rettung des Baterlandes und zur Beendung der seine Frenheit und Unabhängigkeit so wesentlich gefährdenden, auß höchste gestiegenen Zwietracht, ansehen.

Ufteri. Luthard.

Erklärung derjenigen Mitglieder des Sesnats, die an dem gesetzwidrigen Zussammentritt am 8. August keinen Theil nahmen.

tleberzeugt, daß ein neuer Zusammentritt des Sesnats, ben der vorhanderen hochsten Spannung und Erbitterung der Gemuther, nur verderbliche Folgen nach sich ziehen könnte, erklären die unterzeichneten Glieder des Senats, daß sie den Beschluß des grossen Rathes, der die von der Vollziehung vorgeschlagene Vertagung der Rathe und die Organisation einer neuen provisorischen Regierung enthält, annehmen.

Bern , 7. Aug. 1800.

Unterzeichnet: Ban, Luthi v. Gol., Bonffie, Attenhofer, Beroldingen, Schwaller, Resefelving, Scherer, Mittelholzer, Pfoffer, Badour, Devevey, Frosfard, Falk, Kunzle, Frasca, Carlen, Schneider, Wuhrmann.

Bern, 8. August. Diesen Vormittag um 12 Uhr hat sich die neue provisorische Regierung helvetiens constituirt. Wir werden Morgen ihre ersten Verhandlungen bekannt machen.

Im Saale des Senats hat eine gesetzlose Versammlung von 24 Senatoren, einige Stunden lang statt gefunden, die, nachdem sie den Veschluß des grossen Raths verworffen hat, sich trennte.